

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/180-2022/73956

Dresden,
 13. Mai 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9647
Thema: Krankenfahrten durch Taxi-Unternehmen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die AOK PLUS nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben in Selbstverwaltung wahr. Das SMS führt lediglich die Rechtsaufsicht über die AOK PLUS. Diese Rechtsaufsicht erstreckt sich gemäß § 87 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht.

Der Staatsregierung liegen zu den gestellten Fragen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Auf Nachfrage hat die AOK PLUS die nachfolgenden Angaben zur Verfügung gestellt.

Frage 1: Wie hoch waren in den Jahren 2020 und 2021 die von der AOK Plus übernommenen Kosten für die Krankenfahrten durch Taxi-Unternehmen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Frage 2: Wie viele Taxi-Fahrten wurden dabei übernommen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 - 2:

In den Jahren 2020 und 2021 sind der AOK PLUS nachfolgende Kosten für Krankenfahrten mit Taxis entstanden:

Jahr	Kosten in Euro	Anzahl der Fahrten
2020	32.844.548,11	831.503
2021	33.558.442,02	852.248

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Neben der Beförderung durch Taxis werden Krankenfahrten auch durch Mietwagen sowie in Form von behindertengerechten Fahrten (entweder im Taxi oder im Mietwagen) durchgeführt. Die Kosten hierfür sind nachfolgend dargestellt:

Jahr	Kosten in Euro	Anzahl der Fahrten
2020	21.053.477,07	657.747
2021	20.927.594,27	610.141

Eine Aufgliederung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten ist jeweils nicht möglich, weil eine Erfassung der Kosten von Krankenfahrten mit Taxis bzw. Mietwagen durch die gesetzlichen Krankenkassen nach diesen Merkmalen nicht vorgesehen ist. Die Zahlen für 2021 sind vorläufig, da noch vereinzelt Abrechnungen der Leistungserbringer ausstehen.

Frage 3: Ist aufgrund der stark gestiegenen Kosten für Benzin und Diesel eine Anpassung der Vergütungsregelungen über 20 km, Rundfahrten und Sammelfahrten, geplant?

In den Verhandlungen zwischen den Krankenkassen und den Vertragspartnern im Taxi- und Mietwagengewerbe werden alle relevanten Kostenpositionen der Krankenfahrten berücksichtigt. Anpassungen der von den Kommunen festgelegten Taxitarifordnungen wirken sich dabei direkt auf die Vergütung von Krankenfahrten aus. Reale Preisentwicklungen und deren vertragliche Abbildung sind stetiger Faktor in der Vergütung von Krankenfahrten.

Kranken- und Ersatzkassen in Sachsen haben aktuell die Preisentwicklungen berücksichtigt (Anlage).

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

Anlage

Gemeinsame Pressemitteilung

Kassen zahlen Kraftstoffzuschlag

Finanzielle Unterstützung für die Taxi- und Mietwagenunternehmen in Sachsen

Dresden, 4. April 2022

Die AOK PLUS, die Ersatzkassen in Sachsen, die IKK classic sowie die KNAPPSCHAFT werden ab sofort die Taxi- und Mietwagenunternehmen temporär mit einem Kraftstoffzuschlag finanziell unterstützen.

Für die Durchführung von Krankenfahrten erhalten die Unternehmen vom 1. April bis zum 31. Mai 2022 pro besetzt gefahrenem Kilometer zusätzlich 10 Cent in Form einer außervertraglichen Leistung. Ein Antrag ist nicht notwendig für diese unbürokratische Maßnahme.

Diese temporäre Unterstützung soll eine Teilentlastung für die Unternehmen ermöglichen, um die Versorgung mit Krankenfahrten und den Sachleistungsanspruch der Versicherten zu sichern.

Infolge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation, insbesondere resultierend als Folge des Krieges in der Ukraine, sind unter anderem die Preise für den Kraftstoff unvorhersehbar und sprunghaft angestiegen. Besonders davon betroffen sind die Vertragspartner der Krankenkassen im Taxi- und Mietwagenbereich, die täglich unsere Versicherten zu wichtigen Behandlungen und Arztterminen bringen.

Kontakt und Informationen